



Barbara Sommer

Das achtjährige Gymnasium – Herausforderungen und Antworten

Der erste Schülerjahrgang mit verkürzter Schulzeit am Gymnasium wird im Sommer bereits in die achte Klasse versetzt. Der achtjährige Bildungsgang beginnt sich zu etablieren. Dabei wird zunehmend deutlich: Die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs heißt nicht einfach Einsparen eines Jahres Lernzeit. Sie stellt vielmehr neue Anforderungen an Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft und greift durch ein höheres wöchentliches Stundenvolumen in den Tages- und Lebensrhythmus der Familien ein. Das müssen wir ernst nehmen und darauf müssen wir reagieren.



Es ergeben sich drei zentrale Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen:

- eine differenzierte Förderung, damit nicht weniger, sondern sogar mehr Schülerinnen und Schüler den Weg zur Hochschulreife finden,
- die Klärung und Fokussierung dessen, was unverzichtbar gelernt werden muss, um zukünftigen Anforderungen zu genügen und Zukunft zu gestalten, und nicht zuletzt
- eine Rhythmisierung des Schullebens, die effizientes Lernen ermöglicht und entlastende Freiräume wahrt.

Fordern und Fördern

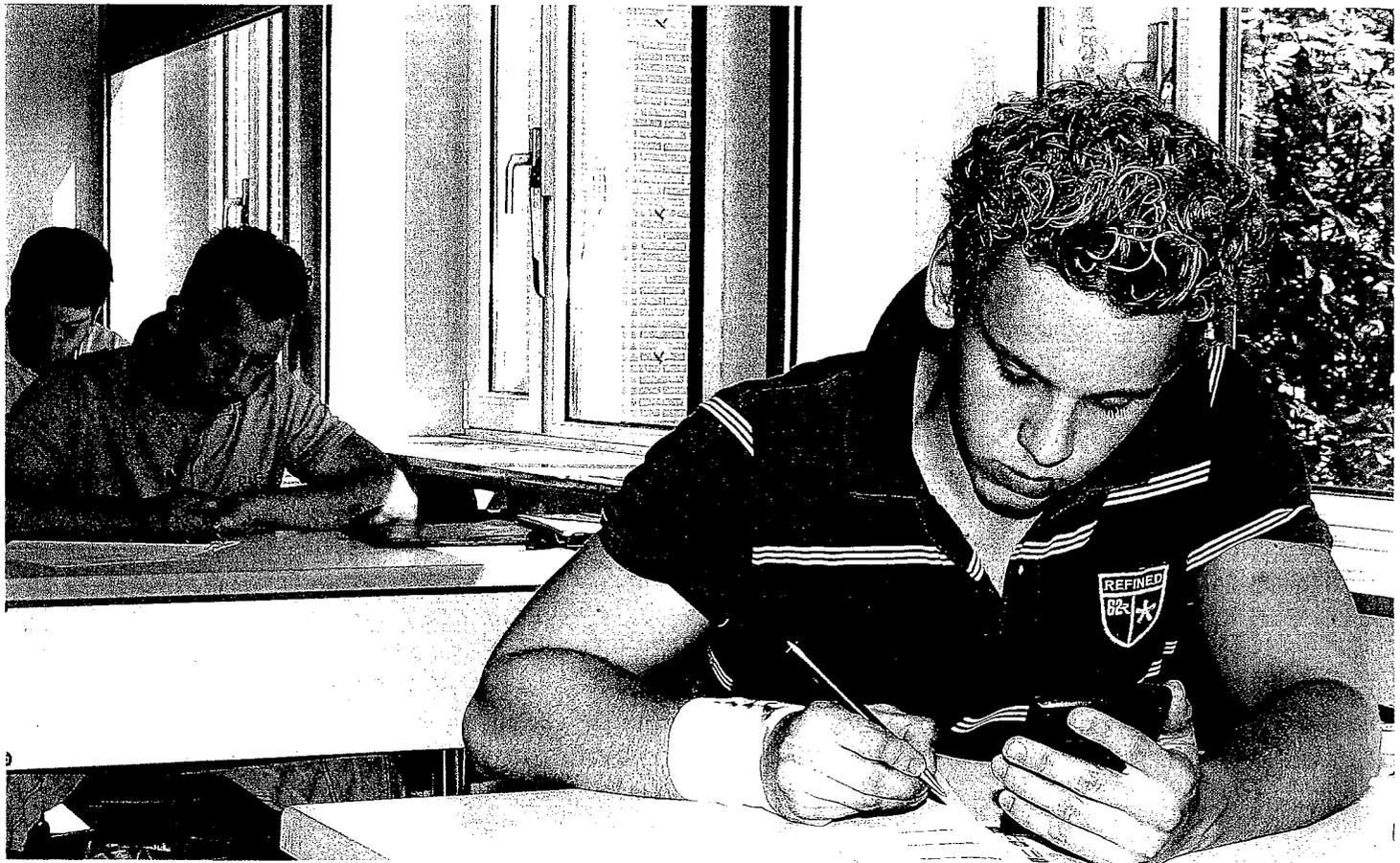
Gemäß Vereinbarung der Kultusminister der Länder (siehe Schule NRW 04/08, Seite 172) muss der Bildungsgang bis zum Abitur insgesamt mindestens 265 Jahreswochenstunden, darunter 260 Pflichtstunden für alle und fünf Stunden für individuelle, nicht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Fördermaßnahmen vorhalten. Diskussionen um eine Reduktion dieses Unterrichtsvolumens sind inzwischen einhellig von den Ländern zurückgewiesen worden: Ohne Qualitätsverlust

kann Lernzeit nicht beliebig reduziert werden. Und wir können es uns auch nicht leisten, Standards herabzusetzen, wenn unsere Kinder zukünftig im internationalen Wettbewerb bestehen sollen.

Um das Stundenvolumen schrittweise und altersgemäß aufzubauen, haben wir, anders als dies in einigen anderen Ländern geschehen ist, einen Teil der zusätzlichen Stunden in die Oberstufe verlegt. So kann je nach Planungen der Schule in der Klasse 5 zum Beispiel noch ganz auf Nachmittagsunterricht verzichtet und eine Obergrenze von 34 Stunden frühestens in Klasse 8 erreicht werden. Für die Oberstufe ist dann von 34 Stunden in jedem Jahrgang auszugehen.

Dieses Volumen schließt Ergänzungs- und Förderunterricht ein.

Zehn bis zwölf Ergänzungsstunden, über die die Schulen eigenverantwortlich entscheiden, eröffnen Gestaltungsspielraum für differenzierte Förderung und Profilbildung. Dabei sollen fünf Stunden ausdrücklich zur Unterstützung und zum Ausgleich von Leistungsschwächen in entsprechen-



den Teilgruppen genutzt werden. Förderunterricht muss also nicht von allen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden.

Die Ergänzungsstunden werden in vielfältiger Weise genutzt, zum Beispiel durch:

- Stärkung der Kernfächer, um eine solide gemeinsame Basis grundlegender Kompetenzen zu schaffen oder auch durch Binnendifferenzierung individuell zu fördern
- Begabungsförderung zum Beispiel durch bilinguale Angebote oder verstärkten naturwissenschaftlichen Unterricht
- fachbezogenen Projektunterricht zur Teilnahme an Wettbewerben oder internationalen Projekten
- Erweiterung des Stundenrahmens in einem Fach, um übergreifende Kompetenzen zu vermitteln („Lernen lernen“, „Sprachstrukturen“, „Methodenstunden“)
- Einrichtung von Fördergruppen, um Schülerinnen und Schüler wieder an das Niveau der Klasse heranzuführen u.v.m..

Die Neugestaltung und Öffnung der Stundentafel im verkürzten Bildungsgang hat somit zu einer Fülle von Initiativen

zur differenzierten Förderung geführt, die eine deutliche Bereicherung des Schullebens darstellen.

Neue Lehrpläne

Vielfach wird immer noch die Befürchtung geäußert, es müsste nun in fünf Jahren der Sekundarstufe I des Gymnasiums derselbe Stoff bearbeitet werden wie bisher in sechs Jahren. Nationale Bildungsstandards für den mittleren Abschluss haben aber die Diskussion neu eröffnet, welche inhaltlichen Kenntnisse in welchem Umfang Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Sekundarstufe I vermittelt werden müssen, um die geforderten Kompetenzen zu erreichen. Unsere neuen, verschlankten Kernlernpläne in Nordrhein-Westfalen verfolgen das Ziel, orientiert an den Bildungsstandards die Qualität des Gelernten zu wahren oder sogar zu verbessern, zugleich aber die vorgegebene Stofffülle auf einen unverzichtbaren Kern zu beschränken. Damit wird der geringeren Lernzeit Rechnung getragen und zugleich Raum zur Vertiefung und Wiederholung gelassen.

Die Konzeption entsprechender Lehrwerke ist im vollen Gang, teilweise bereits abgeschlossen. Dennoch kann selbstverständlich auch weiterhin mit älteren Ausgaben von Schulbüchern gearbeitet werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Fachkonferenzen im Rahmen ihrer schuleigenen Unterrichtspläne klären, welche Kapitel oder Themen der eingeführten Lehrbücher unverzichtbar sind, welche ganz entfallen oder welche Inhalte gegebenenfalls ergänzend durchgenommen werden müssen. Von dieser Arbeit werden die Fachkonferenzen in Zukunft entlastet. Wir haben mit den Verlagen vereinbart, dass demnächst in allen Schulbüchern deutlich gemacht wird, welche Anteile des Unterrichtswerks sich auf verpflichtende Inhalte beziehen und welche ergänzend zur Vertiefung oder individuellen Ausgestaltung angeboten werden.

Um die Schulen bei der Umsetzung der neuen Lehrpläne in die schulinterne Unterrichtsplanung zu unterstützen, sind ausgewählte Fachkonferenzen in den Kernfächern gebeten worden, ihre schulintern geltenden Curricula für den verkürzten Bildungsgang darzustellen und sie anderen Schulen als Beispiele für eine gelungene Umsetzung der neuen Lehrpläne zugänglich zu machen. Diese Muster-Unterrichtsprogramme wurden den Schulen Ende April zur Verfügung gestellt.

Rhythmisierung des Schultags

Durch die Erhöhung der Stundentafel ziehen mit dem notwendigen Nachmittagsunterricht Ganztagsstrukturen in unsere Gymnasien ein. Die Praxis vieler Schulen, den Vormittag um eine Stunde auf ein Volumen von insgesamt sieben Unterrichtsstunden zu erhöhen, hat sich nicht bewährt. Insbesondere die jüngeren Schülerinnen und Schüler werden durch diese Maßnahme überfordert. Deshalb wird künftig gelten: Der Unterrichtsvormittag endet mit der sechsten Stunde. An Schulen ohne Ganztagsstrukturen wird in den Klassen 5 und 6 maximal einmal wöchentlich und in den Klassen 7 und 8 maximal zweimal wöchentlich Nachmittagsunterricht erteilt.

Viele Schulen haben sich im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit allerdings auch für Alternativen zum klassischen Dreiviertelstudentakt entschieden. So hat zum Beispiel an einer Reihe von Schulen die Stunde sechzig Minuten, damit durch die geringere Zahl der Fächer je Schultag die Konzentration gefördert, Hausaufgaben auf weniger Fächer konzentriert und Zeitverlust durch Laufwege und Pausen reduziert werden. Andere Schulen haben sich aus ähnlichen Gründen entschieden, in höherem Maße in Doppelstunden zu unterrichten.

Auch Hausaufgaben müssen sorgfältiger geplant werden: Kinder brauchen Zeit für Sport, Treffen mit Freunden, Freiräu-

me. Um dies zu gewährleisten und Überforderung zu vermeiden, darf es künftig keine Hausaufgaben an Tagen mit Nachmittagsunterricht für den Folgetag geben.

Eine Vielzahl von Schulen hat – auch mit Mitteln aus dem Programm „Dreizehn Plus“ – durch Engagement und Ideenreichtum von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und auch Oberstufenschülerinnen und -schülern bereits jetzt Ganztagsangebote realisiert:

- Ein warmes Mittagessen wird durch Gründung eines Cafeteriavereins gesichert, in anderen Fällen durch Beauftragung eines Catering-Unternehmens oder die Verpachtung und Erweiterung des Schulkiosks.
- Lesecken und Silentiumsräume in der Schulbibliothek, fachliche Hilfe durch ältere Schülerinnen und Schüler und Angebote zu Sport und Bewegung helfen, das „Mittagstief“ zu überwinden und zugleich Förderung anzubieten.
- Besonders beeindruckt hat mich die Kooperation eines Gymnasiums mit dem benachbarten Altenheim. In diesem „Generationenhaus“ nehmen Kinder der Klassen fünf und sechs gemeinsam mit den älteren Menschen das Mittagessen ein, die ihrerseits für die Kinder Spiele organisieren oder vorlesen.

Für all dies gilt allen Beteiligten mein besonderer Dank!

Ganztagsoffensive der Landesregierung

Die Landesregierung darf und will die Schulen allerdings mit dieser Aufgabe nicht allein lassen.

Wir starten deshalb eine landesweite Ganztagsoffensive, die ab dem 1. Februar 2009, also schon im nächsten Schuljahr, einsetzt. Sie besteht aus drei Maßnahmen:

1. Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 wird der Grundstock für ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien gelegt. Jährlich werden 108 Schulen, je eine Realschule und ein Gymnasium in jedem der 54 Kreise und kreisfreien Städte, zu vollen Ganztagschulen mit entsprechendem Stellenzuschlag ausgebaut. Damit schafft die Landesregierung bereits 2009 und 2010 die personellen Voraussetzungen für insgesamt 216 neue Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen. Der Ganztag wird jeweils mit Klasse 5 beginnend aufwachsen. Zugleich sollen Halbtagsangebote in erreichbarer Nähe bestehen bleiben.
2. Allen Schulen der Sekundarstufe I, die keine Ganztagschule sind, werden ab dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres

2008/09 Mittel zu einer pädagogisch gestalteten Übermittagsbetreuung (Programm „Geld oder Stelle“) zur Verfügung gestellt. Sie können für Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause, aber auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- oder Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden. Eine finanzielle Schlechterstellung von Schulen gegenüber dem bisherigen Programm wird ausgeschlossen.

Die Schulen wählen, ob sie Geld oder entsprechend Lehrstellenanteile für die pädagogische Übermittagsbetreuung vorziehen. Ein durchschnittliches Gymnasium erhält zum Beispiel jährlich 25.000 Euro oder wahlweise eine halbe Lehrerstelle.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach Schülerzahl in der Sek I:

| | |
|--------------|------------------------------|
| unter 300: | 15.000 Euro oder 0,3 Stelle |
| 300 bis 500: | 20.000 Euro oder 0,4 Stelle |
| 501 bis 700: | 25.000 Euro oder 0,5 Stelle |
| über 700: | 30.000 Euro oder 0,6 Stelle. |

Damit ermöglichen wir eine Rhythmisierung des Schullebens, die effizientes Lernen ermöglicht, gestaltete Phasen der Entspannung eröffnet und Chancen bietet für vielfältige Möglichkeiten der Förderung unserer Kinder und Jugendlichen.

Ich bin sicher, Sie werden als Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerschaft dieses „neue Gymnasium NRW“ überzeugend und wirksam mit Leben erfüllen.

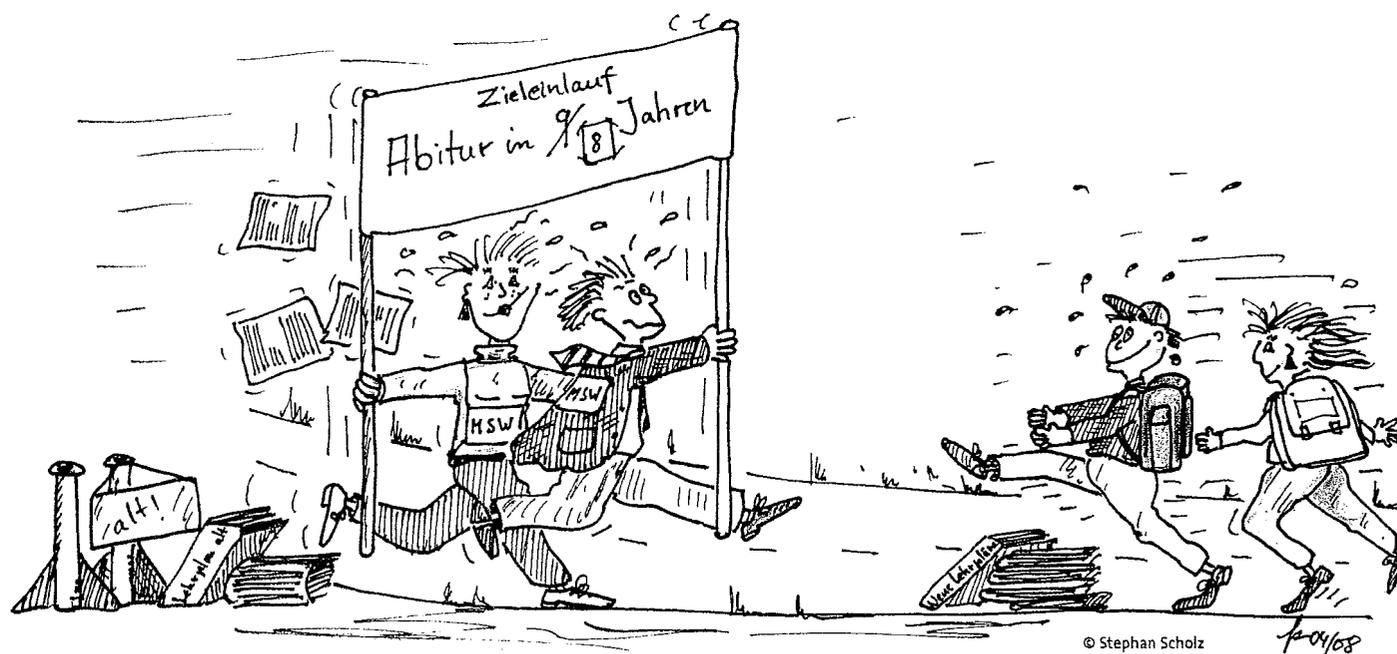
Gute Beispiele für Ideenreichtum und großes Engagement von Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern gibt es in zahlreichen Schulen. Hier eine kleine Auswahl:

- www.landrat-lucas.de
- www.muenster.org/gymwolbe
- www.gymga.de
- www.augustinianum.de
- www.kgw-web.de
- www.mpg-bielefeld.de
- www.das-stein.de
- www.math-nat.de

Informationen zu den Lehrplänen unter:
www.kernlehrplaene.nrw.de

Informationen zur Ganztagsoffensive unter:
www.schulministerium.nrw.de > Aktuelles >
Die Landesregierung setzt auf den Ganztag

3. Für die Jahre 2009 und 2010 wird die Landesregierung darüber hinaus Landesmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zum Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen bereitstellen. Das Geld dieses „1.000-Schulen-Programms“ steht insbesondere für Gymnasien und Realschulen, aber auch für Haupt- und Förderschulen zur Verfügung. Dabei gewährt das Land einen Zuschuss von bis zu 100.000 Euro je Schule, wenn der Schulträger Mittel in gleicher Höhe investiert.



Ganztagsoffensive der Landesregierung

Kurzdarstellung der einzelnen Maßnahmen

Flächendeckende, bedarfsgerechte Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und -realschulen

- Ganztags am Gymnasium und an den Realschulen wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- Ab Schuljahr 2009/2010 werden jährlich 108 Schulen umgewandelt, das heißt pro Jahr in jedem der 54 Kreise und kreisfreie Städte ein neues Ganztagsgymnasium und eine neue Ganztagsrealschule; bis 2010 sind dies dann bereits 216 Schulen.
- Bedarfsgerechter Ausbau bedeutet: Ein Halbtagsangebot in erreichbarer Entfernung soll bestehen bleiben. Kein Kind, das an einer Halbtagschule angemeldet wurde, findet sich durch den Ausbau ab Klasse 5 unverhofft im Ganztags wieder.
- Der Ausbau beginnt mit der Eingangsklasse (Klasse 5). In der Ausbauphase erhalten die Schulen den Ganztagszuschlag und die Stellen/Mittel für die pädagogische Übermittagsbetreuung anteilig. Aus diesen Stellen/Mitteln können auch Übermittagsangebote oder – soweit erforderlich – Ganztagsangebote für die Kinder der höheren Klassen finanziert werden.

Pädagogische Übermittagsbetreuung und/oder Ganztagsangebote in allen Halbtagschulen der Sekundarstufe I – Programm „Geld oder Stelle“

- Ab 1. Februar 2009 werden alle Halbtagschulen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule), einschließlich privater Ersatzschulen gefördert.
- Programm „Geld oder Stelle“: 25.000 Euro pro Schuljahr zur Beschäftigung von Nicht-Lehrkräften oder wahlweise eine halbe Lehrerstelle für eine Schule mittlerer Größe (500 – 700 Schüler).
- Diese Mittel des Programms können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Staffelung der Förderung nach Schülerzahl in der Sek. I:

| | |
|--------------|------------------------------|
| unter 300: | 15.000 Euro oder 0,3 Stelle |
| 300 bis 500: | 20.000 Euro oder 0,4 Stelle |
| 501 bis 700: | 25.000 Euro oder 0,5 Stelle |
| über 700: | 30.000 Euro oder 0,6 Stelle. |

- Bei Wahl einer halben Lehrerstelle können zum Beispiel im Gymnasium 19 Zeitstunden Aufsicht und Betreuung abgedeckt werden (Anrechnung auf halbe Unterrichtsverpflichtung wie bei Ganztagschulen). Das heißt, in einer Mittagspause von 60 Minuten können fast durchgängig täglich vier Lehrkräfte eingesetzt werden. Die Schule kann sich anteilig auch für Stellenanteile und einen Teil der Mittel entscheiden (5.000 Euro je 0,1 Stelle).
- Bisheriges Programm „Dreizehn Plus“ wird unter Vermeidung von Schlechterstellungen aufgegeben. Dies dient auch der Entbürokratisierung: Gruppengrößen und Betreuungszeiten werden nicht mehr vorgeschrieben.
- Mehrkosten für das Programm „Geld oder Stelle“ in den Jahren 2009 und 2010 zusammen betragen rund 45 Millionen Euro.

Investitionsprogramm zum Ausbau von Ganztagsangeboten und Übermittagsbetreuung, insbesondere in Gymnasien und Realschulen („1000 Schulen Programm“)

- 100 Millionen Euro-Investitionsprogramm aus Landesmitteln, davon jeweils 50 Millionen Euro in den Jahren 2009 und 2010.
- Förderzweck insbesondere Ausbau von Mensen, Cafeterien und Aufenthaltsräumen in Schulen der Sekundarstufe I.
- Zuschuss des Landes bis zu 100.000 Euro je Schule, wenn der Schulträger mindestens in gleicher Höhe kofinanziert. Genehmigte Ersatzschulen sind in das Förderprogramm einbezogen.
- HSK-Kommunen können sich beteiligen, da Kofinanzierung aus der im Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 von 460 auf 540 Millionen Euro heraufgesetzten Schulpauschale/ Bildungspauschale möglich ist.

Mehrausgaben im Schuletat für die Ganztagsoffensive

- Haushalt 2009: 80 Millionen Euro (50 Millionen Euro Investitionsprogramm + 30 Millionen Euro Personalkosten)
- Haushalt 2010: 95 Millionen Euro (50 Millionen Euro Investitionsprogramm + 45 Millionen Euro Personalkosten)
- Bis 2010 insgesamt 175 Millionen Euro Mehrausgaben.